

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 22  
„Kleingärten Römerhügel“**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

**I) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange / Fachbereiche</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag</b>
1	Landratsamt Ludwigsburg	04.07.2007	<p>Plangebiet umfasst hochwertige Ackerflächen, die für die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe eine wichtige Produktionsgrundlage bilden. Es handelt sich um zusammenhängende Flächen mit Bodenzahlen zwischen 80 und 90. Die Stilllegung eines Teils dieser Fläche ist durch EU-Vorgaben bedingt. Die Landwirte haben im Rahmen der EU-Agrarreform 2005 auch Stilllegungszahlungsansprüche erhalten, die sie nur mit Flächenstilllegungen aktivieren können. Diese Flächen können nach der Stilllegung wieder zur Produktion herangezogen werden. Aus agrarstruktureller Sicht bestehen daher Bedenken gegen die Planungen.</p> <p>Standortalternativenprüfung ist zwar erfolgt, die Kriterien bzw. das Ergebnis liegt jedoch nicht bei. Eine abschließende Stellungnahme kann daher erst nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgen. Im Rahmen dieser Alternativenprüfung auch auf die Erforderlichkeit der Aufgabe der Kleingärten am Standort Frommannkaserne eingehen.</p>	<p><i>Die Fläche ist im genehmigten Flächennutzungsplan von 1984 bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Landschaftspark dargestellt und somit planerisch einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.</i></p> <p><i>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange / Fachbereiche</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag</b>
<b>2</b>	<b>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</b>	02.07.2007	Bestehende Versorgungsleitungen verlaufen am südlichen Rand innerhalb des Plangebietes: Leitungsrecht 3 m rechts und links der Leitungsachse, innerhalb dessen gelten Nutzungseinschränkungen. Weitere Punkte werden hervorgehoben (s. Schreiben).	<i>Die Leitungen werden berücksichtigt.</i>
<b>3</b>	<b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>	04.07.2007	Im Planbereich liegt ein keltischer Großgrabhügel, in dessen Bereich keinerlei Bodeneingriffe durchgeführt werden dürfen. Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind die Flächen in Bauflächenbilanz einzubeziehen.	<i>Der keltische Großgrabhügel wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als Bodendenkmal festgesetzt.</i>
<b>4</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg</b>	08.06.2007	Für die Errichtung der Wohnbebauung wird eine objektbezogene Baugrunduntersuchung gem. DIN 4020 empfohlen.	<i>Der Hinweis wird in Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</i>

## II) Öffentlichkeit

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Bürger</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag</b>
<b>1</b>	<b>Werner Brekle Arbeitskreis Ökologie</b>	25.06.2007	AKÖ lehnt die Umwandlung der Kleingartenanlage „Frommannkaserne“ in ein Gewerbegebiet ab, lediglich die gestiegene Nachfrage wird als Grund für die Ausweisung neuer Kleingartenflächen akzeptiert. Verkleinerung der öffentlichen Grünfläche östlich des Weges in Fortsetzung der Carl-Gördeler-Straße wird abgelehnt, dieser Bereich sollte als Offenland-Lebensraum erhalten bleiben. Nicht zu vergessen ist der klimatische Einfluss der Kleingartenanlage auf die Weststadt.	<i>Zur Umwandlung der Kleingartenanlage wird ein eigenes Planverfahren durchgeführt. Die Planung der Kleingartenanlage in Kombination mit den öffentlichen Grünflächen wurde grundlegend überarbeitet. Ziel ist es nunmehr, die Übergänge in die freie Landschaft frei zu halten und besser für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die klimatische Situation wurde insbesondere durch die geplante Gebäudestellung berücksichtigt.</i>